Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.06.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0714/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Wirtschaftsplan 2024 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Grund der Vorlage
§ 14 Absatz 2 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW)

Beschlussvorschlag
I. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der BSW wird beauftragt, wie folgt abzustimmen:

1. Dem Wirtschaftsplan 2024 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan sowie einer fünfjährigen Finanzplanung wird, wie in der Begründung und der Anlage dargestellt, zugestimmt.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt den Abschluss der beiliegenden Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal und der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW) bezüglich der beigestellten Mitarbeitenden an die BSW.

II. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die beiliegende Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal und der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW) bezüglich der beigestellten Mitarbeitenden an die BSW zu unterzeichnen.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Thorsten Bunte

Begründung

Zu I.1.:
Die Finanzierung der BSW wird sichergestellt durch Gesellschafterbeiträge und Zuschüsse. Darüber hinaus werden Drittmittel vereinnahmt, bei denen es sich überwiegend um projektbezogene Fördermittel sowie Einnahmen von Partnerbeiträgen handelt.

Im vergangenen Jahr wurde durch die Geschäftsführung zunächst eine Wirtschaftsplanung eingebracht, in welcher Mehrbedarfe für die kommenden Jahre dargestellt waren. Aufgrund von Einsparungen in der allgemeinen Verwaltung und Projektverschiebungen in den vergangenen Jahren wurden die gezahlten Zuwendungen der Vorjahre nicht vollständig genutzt. Nicht genutzte Zuwendungen werden bei der BSW aufgrund des Betrauungsaktes als Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern im Rahmen der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Position ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Wirtschaftsplan 2024 werden die sonstigen Verbindlichkeiten noch mit 787 T€ angegeben. Laut Aussage des Steuerberaters, werden sie im Jahresabschluss 2023 auf ca. 1.500 T€ ansteigen. Korrespondierend zu diesem Bilanzposten sind die liquiden Mittel auf eine ähnliche Höhe angestiegen.

Aufgrund des vorhandenen Kapitalpuffers hat man sich im Gesellschafterkreis darauf geeinigt, zunächst die gesparten Zuwendungen abzubauen, bevor über den eventuellen Ausgleich von Mehrbedarfen diskutiert wird. Somit kommt es im dargestellten Wirtschaftsplan 2024 dazu, dass das negative Jahresergebnis nicht allein durch die jährliche Bezuschussung der Gesellschafter ausgeglichen wird, sondern zusätzlich durch Verrechnung mit den sonstigen Verbindlichkeiten.

Da die sonstigen Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2023 voraussichtlich ca. doppelt so hoch sein werden wie im Wirtschaftsplan angegeben, wird das Bilanzergebnis im letzten dargestellten Planjahr 2028 deutlich besser ausfallen. Weiterhin wird in der Wirtschaftsplanung aufgrund wegfallender Projekte und der Nicht-Einplanung neuer Projekte mit einer sinkenden Gesamtleistung geplant. Gleichzeitig bleibt der geplante Personalaufwand (abgesehen von Tarifsteigerungen) konstant, obwohl befristete Arbeitsverträge mit Projektende auslaufen müssten. Diese Tatsache sollte ebenfalls für ein besseres Ergebnis in den letzten Planjahren sorgen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit -1.683.378 € geplant und durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage (1.519.700 €), die im Wesentlichen den Zuwendungen der Gesellschafter entspricht, sowie den Abbau der Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern (163.678 €) ausgeglichen. Daraus resultiert in Summe ein ausgeglichenes Jahresergebnis für 2024.

Der Beitrag der Stadt Wuppertal beträgt für das Jahr 2024 306.800 € (Vorjahr 306.800 €). Der Zuschuss wird gemäß Mehrjahresplanung bis 2028 konstant gehalten (siehe Anlage 1).

In Abhängigkeit vom Beginn der EFRE-Förderperiode gibt es zukünftig neben dem oben genannten Beitrag (zur Finanzierung der Personal und Sachkosten) zusätzlich einen projektbezogenen Zuschuss (zur Finanzierung von Eigenmitteln für Förderprojekte), der in

2023 erstmalig gewährt wurde und bis 2025 vorgesehen ist. Dieser beträgt für alle Gesellschafter im Jahr 2024 150.000 €, auf die Stadt Wuppertal entfallen 30.300 €.

Zu I.2. und II:

Bei der BSW waren neben eigenem Personal der BSW auch Mitarbeitende der drei Gesellschafterstädte (Remscheid, Wuppertal, Solingen) mittels Personalgestellung eingesetzt. Bisher gibt es keine Regelung zur Verfahrensweise bei Ausscheiden von Mitarbeitenden, sei es durch Rückkehr zur Gesellschafterin Stadt oder durch Arbeitgeberwechsel oder Eintritt in den Ruhestand.

Im Jahr 2022 ist zunächst eine bei der BSW eingesetzte Mitarbeiterin der Stadt Wuppertal zur Stadt zurückgekehrt. Daneben hat ein von der Stadt Remscheid eingesetzter Mitarbeiter zum 31.12.2022 sein Arbeitsverhältnis bei der Stadt Remscheid gekündigt und ist zu diesem Datum ausgeschieden. In der Zukunft gibt es demnach noch zwei verbleibende Personalgestellungen bei der BSW: eine Mitarbeiterin der Stadt Solingen und ein Mitarbeiter der Stadt Wuppertal.

Da die BSW aufgrund des Ausscheidens der beiden Mitarbeitenden eine Ersatzleistung in Form eines anderen Mitarbeitenden oder einer Ausgleichszahlung benötigt, haben die Beteiligungsmanagements der drei Städte unter Mithilfe der Personalämter die beiliegende Vereinbarung abgestimmt.
Zur Berechnung der Ausgleichszahlung wurde in der Vereinbarung folgende Regelung zur Berechnung der Höhe der Ausgleichszahlung gewählt:
„Personalkosten gemäß Eingruppierung (für Beamte gilt das TVöD-Äquivalent) zuzüglich des aktuellen Satzes für Lohnnebenkosten (derzeit 28,54 %).“

Für die Stadt Wuppertal ergeben sich somit für 2024 folgende Zahlungsverpflichtungen:

Zuschuss:	306.800 €
Projektkostenzuschuss:	30.300 €
Ausgleichszahlung für ehemaliges städtisches Personal bei der BSW:	107.412 €
Summe:	444.512 €

Darüber hinaus enthalten sind im Wirtschaftsplan die Werte für beigestelltes städtisches Personal. Auf Wuppertal entfallen hierbei 84.400 €. Diese nichtmonetäre Leistung wird zusätzlich zu den obenstehenden monetären Leistungen seitens der Stadt Wuppertal erbracht.

Der Wirtschaftsplan wurde in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 17.05.2024 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der städtischen Gremien beschlossen. Zuvor wurde er bereits am 08.03.2024 im Aufsichtsrat und am 18.04.2024 im Bergischen Rat beraten. Gemäß der Gremienfolge der Gesellschaft wurde er in der Aufsichtsratssitzung am 17.05.2024 ebenfalls beraten, hierbei wurde der Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung gefasst. Die ursprüngliche Zeitplanung sah eine Beschlussfassung in der ordentlichen Gesellschafterversammlung am 03.07.2024 vor. Auf Wunsch des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung Herrn Oberbürgermeister Kurzbach wurde die Beschlussfassung als Vorbehaltsbeschluss bereits in der Gesellschafterversammlung am 17.05.2024 herbeigeführt.

Klimacheck
Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein
☐ ja, positive Auswirkungen
☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

Kosten und Finanzierung

Für den städtischen Haushalt ergeben sich für 2024 folgende Zahlungsverpflichtungen:

Zuschuss:	306.800 €
Projektkostenzuschuss:	30.300 €
Ausgleichszahlung für ehemaliges städtisches Personal bei der BSW:	107.412 €
Summe:	444.512 €

Im genehmigten Haushaltsplan 2024/2025 der Stadt Wuppertal ist der Zuschuss für die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH in Höhe von 340.000 € veranschlagt. Die darüberhinausgehend benötigten Mittel in Höhe von 104.512 € werden im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung sichergestellt.

Anlagen
Anlage 1 – Erfolgsplan 2024 und Mehrjahresplanung sowie Personalplanung
Anlage 2 – Vertragsentwurf Personalbeistellung BSW